

Resolution

Der MIT-Männerinitiative Südtirol
Vollversammlung in Nals am 26.02.2011

1) Einrichtung eines „Männer- und Väterbeirates“ als beratendes Gremium der Landesregierung:

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik und Geschlechterpolitik kann eine differenzierte Aufarbeitung der geschlechtsspezifischen Themen nicht weiter unterlassen und benötigt somit auch eine klare Darstellung der Männer- und Väterthemen.

Durch die Umsetzung der sich daraus ergebenden Lösungsvorschläge kann wieder mehr Ausgeglichenheit zwischen Mann und Frau geschaffen werden und langfristig sollte sich daraus wieder eine zukunftsbejahende Einstellung der Menschen in unserem Lande zu Partnerschaft und Elternschaft entwickeln.

Vor allem brauchen wir einen Männer- und Väterbeirat um eine **echte Ergänzung zur Frauenpolitik** im Rahmen einer ganzheitlichen Geschlechterpolitik erreichen zu können.

Unabdingbar ist hierbei, dass dieser Männer- und Väterbeirat absolut selbstständig und autonom arbeitet, damit die Männer- und Väterthemen authentisch dargestellt, aufgearbeitet und einer Lösung zugeführt werden können. Eine Einbindung in den bestehenden Beirat für die Chancengleichheit für Frauen ist überhaupt nicht zielführend.

Erst in einem späteren Moment der Ausgleich zwischen den männlichen Lebenswelten und Notwendigkeiten und jenen der Frauenwelt hinsichtlich den Bereichen Familie, Schule/Ausbildung, Beruf und Gesellschaft in umfassender Form gesucht werden soll.

2) Maßnahmen des Landes um Männern nach der Trennung das Lebensminimum zu garantieren:

Das Land interveniert löblicher Weise in den verschiedensten Sozialbereichen zur Behebung finanzieller Notsituationen. Nun geraten Männer in Trennungs- und Scheidungssituationen vielfach durch den Verlust ihrer Wohnung und der übermäßigen finanziellen Belastung als Zahlväter (mit Androhung von Lohnpfändung und Zwangsversteigerungen) in Notsituationen die weit unterhalb des amtlich in Südtirol festgestellten Existenzminimums fallen.

Dies führt zu einer Entwürdigung und Verarmung der Männer und Väter und Schaffung neuer sozialen Randgruppen. Gleichzeitig haben sich diese Ehemänner und Väter in ihrem Arbeitsleben und durch den Bau von Wohnungen für die Familie und Gesellschaft verdient gemacht und es ist entwürdigend und mehr als undankbar wenn dieselbe Gesellschaft sie bei der Trennung fallen lässt. Das Lebensminimum muss auch diesen Männern und Vätern garantiert werden.

3) Männern bei Hausverlust helfen:

So lange die ungerechte „automatische Enteignung“ der Wohnungen zu Lasten der Männer bei Trennungen auf unserem Staatsgebiet de facto flächendeckend weiter betrieben wird (außer die Ehefrauen verzichten freiwillig auf die Wohnung, weil sie über besser Alternativen verfügen), muss dieser Wohnungsnotstand von Männern durch geeignete Maßnahmen der öffentlichen Hand und somit des Landes Einhalt geboten werden. Der Mangel an Wohnungen verunmöglicht vielfach die Aufrechterhaltung einer angemessenen Vater-Kind-Beziehung und deren Unterbringung bei den Vätern. Dies verletzt die grundlegenden Rechte der Kinder auf dauerhafte und stabile Beziehungen mit beiden Elternteilen gemäß UN-Kinderrechtskonvention und Staatsgesetz zum gemeinsamen Sorgerecht.

Es ist daher unablässig angemessene Wohnungen in allen Bezirken als Übergangslösungen für getrennte Väter zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig in allen Bezirken offene Strukturen für Väter zur Durchführung ihrer Umgangs- und Besuchsrechte geschaffen und zur Verfügung gestellt werden sollen.